

Hygienekonzept BGT zur Nutzung der Turnhalle der Grundschule Schäftlarn

Veranstalter: TSV – Schäftlarn, Abteilung BGT
Sportart: Alle

Termine: siehe Homepage

1. Distanzregel einhalten

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (Geimpfte Genesene Getestete). In den Eingangsbereichen der Halle ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Es gilt folgende Begrenzung der Teilnehmer: 20

2. Umkleiden

Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden,

3. Kontaktdaten der Teilnehmer

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen. Diese kann entfallen, wenn nur angemeldete Teilnehmer die Kurse besuchen.

4. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Vorgaben des Rahmenkonzepts Sport vom 21.05.2021. Danach sind insbesondere folgende Personen von einer Teilnahme an den Aktivitäten ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Gez.

Schäftlarn, 5.6.2021

TSV Schäftlarn Abteilung BGT

Abteilungsleiter Fabian Blomeyer